

MERKBLATT zur Verwendung von Bildern im und aus dem Internet

Rechte an Bildern

Bei der Verwendung von Bildern im und aus dem Internet sind verschiedene Rechte zu beachten:

A. Urheberrecht am Bild (Copyright): Bilder, Fotografien, Grafiken sowie Zeichnungen dürfen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nicht ohne Zustimmung der Urheber/innen bzw. der Rechteinhaber/innen verwendet werden. Die Urheber/innen, also die Schöpfer/innen des Bildes, haben zudem immer das Recht, genannt zu werden, ausser sie verzichteten explizit darauf. Ohne ihre Einwilligung dürfen die Bilder auch nicht verändert werden. Urheber/innen können das Urheberrecht (ganz oder teilweise) an Dritte abtreten oder Dritten ein Nutzungsrecht (Lizenz) einräumen. Der Umfang der Abtretung bzw. Lizenz ist in einem Vertrag zu regeln. Darin ist u.a. auch der Zweck, zu denen das Bild verwendet werden darf, explizit zu nennen.

Schranken des Urheberrechts: Ohne Zustimmung der Urheber/innen bzw. Rechteinhaber/innen dürfen Bilder nur für den sogenannten Eigengebrauch verwendet werden. Als Eigengebrauch gilt die Verwendung

- im persönlichen Bereich und im Kreis von Personen, die unter sich eng verbunden sind, wie Verwandte oder Freunde
- durch Lehrpersonen für den Unterricht in der Klasse
- in Betrieben und Instituten für die interne Information oder Kommunikation.

Die Publikation von Bildern im Internet oder die Verwendung von Bildern aus dem Internet für andere Publikationen bedarf somit stets der Zustimmung der Urheber/innen bzw. der Rechteinhaber/innen.

B. Recht am eigenen Bild: Personen dürfen nicht ohne ihre Zustimmung fotografiert und abgebildet werden (Schutz der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Persönlichkeit, Art. 28ff. ZGB). Stellen Sie ein Bild mit einer Person ins Internet, muss diese ihr Einverständnis dazu geben. Dies gilt nicht,

- wenn es sich um sogenannte Personen der Zeitgeschichte handelt (z.B. bekannte Politiker, Sportler, Wissenschaftler oder Künstler), die im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten - ausserhalb ihrer Privatsphäre und nicht zu Werbezwecken - abgebildet werden
- wenn Personen auf einem Bild als sogenanntes Beiwerk zu sehen sind, d.h. als untergeordnete und unauffällige Teile des öffentlichen Geschehens (z.B. als Passanten oder Zuschauer an einem Grossanlass).

Bei Fotos von Bildagenturen, die mit dem Hinweis „model release“ versehen sind, dürfen Sie davon ausgehen, dass die abgelichteten Personen vorgängig ihr Einverständnis erteilt haben.

C. Markenrecht: Abbildungen von geschützten Marken (z.B. Firmenlogos) dürfen für kommerzielle Zwecke nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber/innen verwendet werden. Eine Erlaubnis ist dann nicht nötig, wenn die Marken im Rahmen einer journalistischen Berichterstattung zur Illustration verwendet werden.

Bei Fotos von Bildagenturen, die mit dem Hinweis „property release“ versehen sind, dürfen Sie davon ausgehen, dass die Erlaubnis der Rechteinhaber/innen vorliegt.

D. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Social-Media-Plattformen: Werden Bilder auf Social Media wie z.B. Facebook verwendet, sind neben den gesetzlichen Vorschriften betreffend Urheberrecht, Persönlichkeitsschutz und Markenrecht deren AGB zu beachten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Sie den Betreibern der Plattformen keine Nutzungsrechte einräumen, über die Sie gar nicht verfügen.

Lizenzen

In Bezug auf das Urheberrechte lassen sich Bilder grundsätzlich in drei Kategorien einteilen:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat

Hirschengraben 66
8001 Zürich

www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13

synodalrat@zh.kath.ch

Seite 2 von 7

A. Geschützte Bilder:

Bilder, bei denen nichts deklariert ist, dürfen nur mit dem Einverständnis der Urheber/innen oder der Rechteinhaber/innen verwendet werden. Deren Nennung allein genügt nicht.

B. Freie Bilder:

Sind Bilder mit dem Hinweis Public Domain oder Free Content versehen, deutet dies darauf hin, dass sie frei verwendet werden dürfen, weil die Urheber/innen ihre Rechte frei gegeben haben oder die Schutzdauer abgelaufen ist. Diese Hinweise entbinden Sie aber nicht von der Pflicht zu überprüfen, ob die Bilder tatsächlich frei nutzbar sind.

C. Unter gewissen Bedingungen nutzbare Bilder:

Diese Bilder dürfen unter den jeweils genannten Bedingungen verwendet werden. Die genauen Verwendungsmöglichkeiten sind in den jeweiligen Nutzungsbedingungen geregelt.

Verwendung von Bildern

Freie Bilder oder solche, die Sie unter gewissen Bedingungen nutzen und veröffentlichen dürfen, finden Sie in spezifischen Bilddatenbanken oder mit den entsprechenden Einstellungen über Suchmaschinen.

A. Creative Commons

<http://search.creativecommons.org>

Diese Suchmaschine liefert Bilder diverser Internet-Dienste. Auf der Startseite können Sie unterhalb des Eingabefeldes die Lizenzbedingungen wählen, z.B. Bilder, „die ich kommerziell nutzen darf“ oder „die ich verändern, anpassen oder worauf ich aufbauen darf.“ Danach können die gewünschten Dienste, z.B. Flickr, gewählt werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat

Hirschengraben 66
8001 Zürich

www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13

synodalrat@zh.kath.ch

Seite 3 von 7

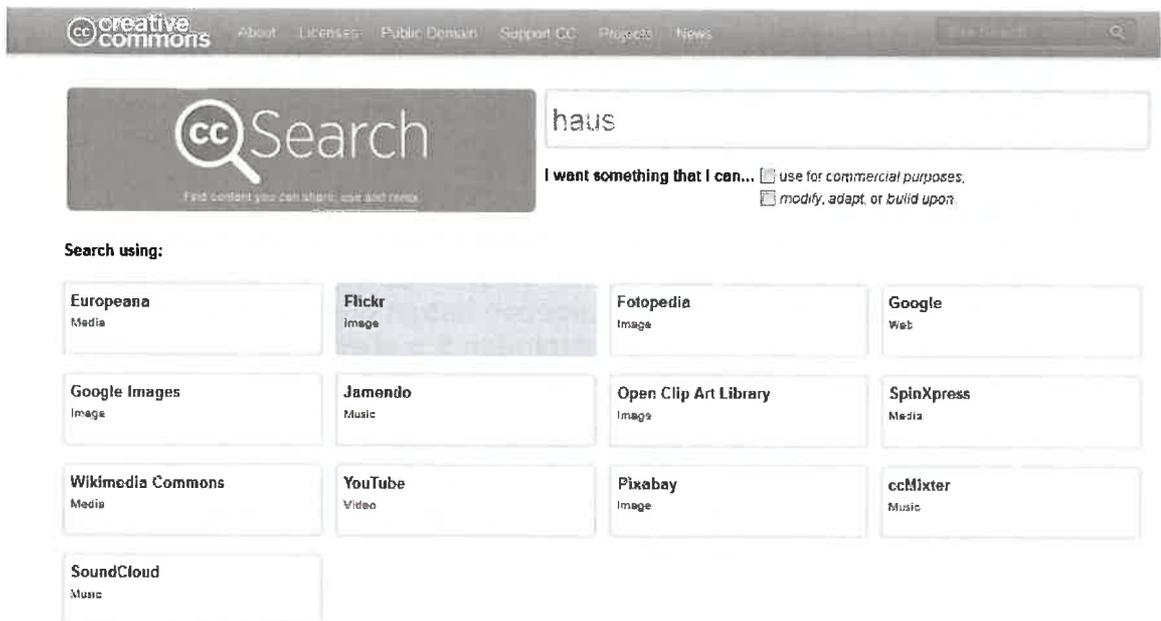


Bild: Bilddatenbank Creative Commons, Screenshot search.creativecommons.org

Weitere Lizenzen von Creative Commons sind:

- CC-BY: Urheber und Lizenz sind anzugeben, z.B. Foto (hier Originalbild verlinken) von Beat Muster (hier der Fotograf) unter CC-BY (hier Lizenz verlinken). Wo ein Link nicht möglich ist, müssen die Informationen angegeben werden.
- CC-BY-SA: Urheber und Lizenz angeben sowie das Bild unter dieselbe Lizenz stellen.
- CC-BY-ND: Urheber und Lizenz angeben, Bild nicht verändern.
- CC-BY-NC: Urheber und Lizenz angeben, Bild nicht für kommerzielle Zwecke nutzen; Angabe z.B.: «Proteste in Bern. Foto: marschvor.net auf flickr, CC-Lizenz (BY-NC 2.0)»
- CC-BY-NC-SA (Urheber und Lizenz angeben, Bild Werk unter Lizenz stellen, Bild nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.
- CC-BY-NC-ND: Urheber und Lizenz angeben, Bild nicht für kommerzielle Zwecke nutzen und nicht verändern.
- GNU Free Documentation License (GFDL): Quelle, Urheber sowie Lizenz (ganzen Lizenztext verlinken!) nennen.

B. Google Bilder

Mit der erweiterten Suche besteht auch bei Google die Möglichkeit, gezielt nach Bildern zu suchen, die Sie veröffentlichen dürfen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13

synodalrat@zh.kath.ch

Seite 4 von 7

www.zh.kath.ch